



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Kategorie	Frage	Antwort
Grundsätzliches		
Frist für die Einreichung der Gesuche	Bis wann müssen die Gesuche für A-Fonds-perdu-Beiträge eingereicht werden?	<p>Die Termine für die Eingabe der Gesuche sind in Artikel 5 Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 18. Dezember 2020 festgehalten (SR 415.022) https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20203632/index.html</p> <p>Gesuche für Spiele zwischen dem 29. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2020 können neu bis zum 30. April 2021 eingereicht werden. Ebenfalls bis zum 30. April 2021 sind Gesuche für Spiele zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. März 2021 einzureichen.</p> <p>Für Spiele zwischen dem 31. März 2021 und dem Ende der Saison 2020/2021 sind die Gesuche bis spätestens zum 31. Juli 2021 einzureichen.</p>
Form der Einreichung	In welcher Form ist das Gesuch einzureichen?	<p>Das Gesuch ist elektronisch auf die E-Mail-Adresse covid-afondspersport@baspo.admin.ch einzureichen.</p> <p>Die Daten werden vertraulich und datenschutzkonform bearbeitet.</p>
Höhe des A-Fonds-perdu-Beitrages	Wie wird die Höhe des A-Fonds-perdu-Beitrages bestimmt?	<p>Grundsätzlich betragen die A-Fonds-perdu-Beiträge je Spiel höchstens zwei Drittel der durchschnittlichen Ticketeinnahmen, die der Klub an Spielen der nationalen Meisterschaft in der Saison 2018/2019 erzielt hat. Vom Betrag werden die effektiven Einnahmen aus allfälligen Ticketverkäufen ab dem 29. Oktober 2020 abgezogen.</p> <p>Unterliegt der Klub allerdings den Lohnsenkungsmassnahmen nach Artikel 12b Absatz 6 des Covid-19-Gesetzes und senkt er die Einkommen und ausserordentlichen Prämien nicht oder nicht im benötigten Umfang, so erhält der Klub höchstens 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen. Dem Gesuchsteller steht es frei, sich für eine der beiden Varianten zu entscheiden.</p>



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Gewährung von Vorschüssen	Kann ein Klub eine Akontozahlung verlangen?	<p>Nach Artikel 17d Covid-19-Gesetz kann das BASPO nach einem vereinfachten Verfahren Vorschüsse gewähren, sofern das A-Fonds-perdu-Gesuch nicht innert 30 Tagen bearbeitet werden kann.</p> <p>Bei Vorliegen eines Liquiditätsengpasses und vorstehender Voraussetzungen kann der Klub, der bereits ein Gesuch um A-Fonds-perdu-Beiträge gestellt und in diesem Gesuch ein ausgefülltes Ticketingtool eingereicht hat, ein Gesuch um eine Vorschusszahlung stellen. Das Gesuch ist kurz zu begründen.</p> <p>Die Vorschusszahlung wird an den definitiv verfügbaren Beitrag angerechnet.</p>
Verhältnis Stabilisierungspaket Swiss Olympic – A-Fonds-perdu-Beiträge	Müssen sich die Klubs entscheiden, ob sie Gelder aus dem Stabilisierungspaket Swiss Olympic oder A-Fonds-perdu-Beiträge beziehen wollen?	<p>Nein, es können im gleichen Jahr sowohl Gelder aus dem Stabilisierungspaket Swiss Olympic als auch A-Fonds-perdu-Beiträge bezogen werden. Artikel 12b Covid-19-Gesetz enthält keine Kollisionsnorm mehr zum Stabilisierungspaket. Es darf jedoch nicht der gleiche Schaden aus beiden Paketen geltend gemacht werden.</p> <p>Klubs mit Mannschaften in den professionellen Ligen im Fussball und Eishockey können für Schäden rund um den Sportbetrieb ausserhalb der ersten Mannschaft Gelder aus dem Stabilisierungspaket geltend machen. Die Abgrenzung zum Profibetrieb muss organisatorisch und finanziell belegt werden können. Für Schäden rund um den Sportbetrieb der Profimannschaft können keine Gelder aus dem Stabilisierungspaket geltend gemacht werden.</p> <p>Klubs mit Mannschaften in den semiprofessionellen Ligen (Basketball, Handball, Unihockey, Volleyball sowie Fussball und Eishockey der Frauen) können für Schäden rund um den Sportbetrieb ausserhalb der ersten Mannschaft Gelder aus dem Stabilisierungspaket geltend machen. Sie können zudem auch für Schäden rund um die erste Mannschaft Gelder aus dem Stabilisierungspaket geltend machen, soweit für diese Mannschaft 2021 keine Beiträge nach Artikel 12b Covid-19-Gesetz beantragt worden sind.</p> <p>Die Umsetzung des Stabilisierungspakets liegt in der Verantwortung der Sportverbände.</p>



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Frühestmöglicher Auszahlungstermin	Wann ist mit einer Auszahlung von A-Fonds-perdu-Beiträgen zu rechnen?	Erste Auszahlungen erfolgten bereits im März 2021. Aufgrund der Anpassungen des Covid-19-Gesetzes in der Frühjahressession 2021 ergeben sich Verzögerungen im weiteren Vollzug. Mit den nächsten Auszahlungen wird frühestens Ende April 2021 zu rechnen sein.
Aufrechterhaltung der Auflagen	Wie lange gelten die an die Auszahlung der A-Fonds-perdu-Beiträge und Darlehen geknüpften Bedingungen der Einkommensenkung bzw. Einhaltung der Gesamtlohnsumme 2019/2020 und der Weiterführung der Nachwuchs- und Frauenförderung?	<p>Die Bedingung der Senkung des durchschnittlichen Einkommens über CHF 148'200 ist bis mindestens zum 31. Dezember 2021 einzuhalten. Die Einhaltung der Auflagen wird überprüft.</p> <p>Die übrigen Bedingungen gemäss Artikel 12b Absatz 6 Covid-19-Gesetz gelten während fünf Jahren ab Erhalt des ersten Beitrages, unabhängig davon, ob 66.7% oder 50% der Ticketingausfälle entschädigt werden.</p> <p>Die Gesamtlohnsumme des Klubs darf während dieser Zeit höchstens im Umfang der Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise steigen.</p> <p>Werden die erhaltenen Geldleistungen hingegen vollständig zurückbezahlt, so ist der Klub ab Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung von den Bedingungen befreit.</p>
Mehrwertsteuer	<p>Wie sind die A-Fonds-perdu-Beiträge aus Sicht Mehrwertsteuer zu behandeln?</p> <p>Wie sind die nicht zurückbezahlten Ticketingleistungen für die aktuelle Saison aus Sicht Mehrwertsteuer zu behandeln?</p>	Diese Fragen sind von der Eidg. Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer, zu beantworten.
Art. 1 Gegenstand		
Definition Empfänger	Wie ist der Begriff "Klub" im Sinne der Verordnung zu verstehen?	Verstanden wird unter dem Begriff "Klub" die juristische Person, die Trägerin einer Mannschaft ist: a) in einer der beiden Ligen mit professionellem Spielbetrieb im Fussball und Eishockey der Männer oder b) in der höchsten Liga in den Sportarten Basketball, Handball, Unihockey und Volleyball (beide Geschlechter), Fussball der Frauen und Eishockey der Frauen.



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Art. 2 Gesuch		
Unterlagen	Welche Unterlagen sind mit dem Gesuch einzureichen?	<p>Diesbezüglich wird auf das Gesuchsformular verwiesen.</p> <p>Es ist zu erwähnen, dass ein Klub, welcher nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die erforderlichen Lohnsenkungen vorzunehmen, im Gesuchsformular die Variante mit 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen wählen kann und damit von der Pflicht befreit ist, Kopien von Verträgen oder Lohnausweisen zu Einkommen per Ende der Saison 2018/2019 von über CHF 148'200.00 einzureichen.</p> <p>Demgegenüber ist ein Klub, welcher Beiträge im Maximalumfang von 2/3 der Ticketeinnahmen der Saison 2018/2019 geltend macht und in der Referenzsaison 2018/2019 keine Löhne ausgerichtet hat, die den Höchstbetrag nach UVG übersteigen, und somit nicht zu Lohnsenkungen verpflichtet ist, nicht von der Dokumentation von Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e der Covid-19-Verordnung Mannschaftssport befreit. Der Klub hat zumindest mittels Lohnjournal bzw. revidierter Jahresrechnung zu belegen, dass keine Lohnsenkungen notwendig sind.</p>
Ticketeinnahmen	In welcher Form sind die durchschnittlichen Ticketeinnahmen der Saison 2018/2019 auszuweisen?	Es steht ein separates Excel-Instrument zur Ermittlung der durchschnittlichen Ticketeinnahmen pro Spiel in der Saison 2018/2019 zu Verfügung (siehe Homepage BASPO).
Zuschauerzahl	Welche Zahl gilt als "offizielle Zuschauerzahl"?	Die offizielle Zuschauerzahl ist nach den entsprechenden Vorgaben der jeweiligen Liga anzugeben. Sollten keine Vorgaben definiert sein, so gelten die effektiv verkauften und vergebenen Tickets pro Spiel als auszuweisende Zahl.
Jahresrechnung	Ist der Zwischenabschluss per 31.12.2020 revidiert einzureichen?	Der Zwischenabschluss muss nicht revidiert sein. Als einer zwingenden Gesuchsbeilage kommt ihm aber dennoch Urkundencharakter zu, d.h. er hat korrekt und wahrheitsgetreu erstellt worden zu sein.
Art. 3 Berechnung		
Grundsatz	Wie werden die durchschnittlichen Einnahmen aus Ticketverkäufen berechnet, welche Basis für die Berechnung der A-Fonds-perdu Beiträge sind?	Es steht ein separates Excel-Instrument zur Ermittlung der durchschnittlichen Ticketeinnahmen pro Spiel in der Saison 2018/2019 zu Verfügung (siehe Homepage BASPO).



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Wert eines VIP-Tickets	Wie wird der Ticketwert eines VIP-Tickets berechnet?	<p>Bei VIP-Tickets oder andern Gesamteintrittspaketen sind die Gastroaufwendungen vom Ticketpreis abzuziehen.</p> <p>Für weitere in solchen Tickets eingeschlossenen Annehmlichkeiten (z.B. Parkkarte etc.) werden pauschal 10% vom um die Gastroaufwendungen reduzierten Ticketpreis abgezogen. Der daraus resultierende Betrag entspricht dem zu berücksichtigenden Wert der Tickets.</p> <p>Dieser Wert darf den Betrag von CHF 250 pro Ticket/Spiel in der höchsten Liga im Eishockey der Männer und im Fussball der Männer sowie von CHF 125 pro Ticket/Spiel in den übrigen Ligen jedoch nicht übersteigen.</p>
Tickets in Sponsoringpaketen und/oder Gönnermitgliedschaften	Können Tickets aus Sponsoringpaketen und/oder Gönnermitgliedschaften angerechnet werden?	<p>Ja, gekaufte Tickets, die in Sponsoringverträgen und/oder Gönnermitgliedschaften inkludiert sind, können (exkl. allfällige Cateringaufwendungen bei VIP-Tickets) zur Berechnung beigezogen werden. Bedingung ist, dass die Auflistung durch den Klub plausibel erfolgt und jederzeit durch Vorlage der entsprechenden Verträge belegt werden kann.</p> <p>Der anrechenbare Höchstwert für Sponsoringpakete sowie Gönnermitgliedschaften liegt ebenfalls bei CHF 250 (Klubs der Swiss Football League bzw. der Swiss National League) bzw. bei CHF 125 pro Ticket/Spiel.</p> <p>Ausdrücklich nicht anrechenbar sind Tickets, welche als Goodwill zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen abgegeben und nicht gekauft werden (Gratistickets).</p>
Berücksichtigung Auf-/Abstieg bei der Berechnung von Ticketingausfällen	Wie wird dem veränderten Zuschaueraufkommen nach einem Auf-/Abstieg Rechnung getragen?	<p>Die A-Fonds-perdu-Beiträge dienen dem Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Ticketing in der Saison 2020/2021 ab dem 29. Oktober 2020. Als Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Ticketingehinnahmen pro Spiel dienen die Einnahmen in der letzten komplett gespielten Saison (2018/2019). Für Klubs, die seit der Saison 2018/2019 auf- resp. abgestiegen sind, kommt ein Korrekturfaktor (+100% bei Aufstieg, -40% bei Abstieg) zur Anwendung. Damit wird dem sich mit einem Ligawechsel verändernden Zuschaueraufkommen Rechnung getragen.</p>



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Berücksichtigung Auf-/Abstieg bei der Berechnung von Ticketingausfällen	Woher stammen der entsprechende Erhöhungs- (100%) und Reduktionsfaktor (40%) bei einem Ligawechsel?	Die festgelegten Erhöhungs- und Reduktionsfaktoren basieren auf Angaben von Klubs, die in den vergangenen Jahren auf- oder abgestiegen sind.
Maximaler A-Fonds-perdu-Beitrag	Gilt der errechnete Betrag pro Spiel gemäss Berechnungstool als garantierter Beitrag für sämtliche Spiele der Saison 2020/2021, die aufgrund durch den Bund erlassener Einschränkungen ohne oder lediglich mit reduziertem Zuschauerbeteiligung stattfinden?	Nein. Der mit dem Tool berechnete Betrag pro Spiel ist als höchstmöglicher Betrag zu verstehen, der dem Klub pro Spiel in der nationalen Meisterschaft 2020/2021 zufließen kann. Der effektive Betrag wird durch das BASPO auf Basis aller Gesuche und unter Berücksichtigung der beschränkten Mittel (115 Millionen Franken) ermittelt.
Art. 4 Ticketverkäufe ab 29. Oktober 2020		
Berechnung	Als Klub haben wir seit dem 29. Oktober 2020 ausschliesslich Funktionäre, Mitarbeitende und/oder Partner und Sponsoren kostenlos an die Spiele eingeladen. Muss ich diese trotzdem anrechnen lassen?	Ja, diese Eintritte sind zu den Eintrittspreisen in der jeweiligen Kategorie auszuweisen und dem berechneten Betrag gemäss Artikel 3 Covid-19-Verordnung Mannschaftssport abzuziehen.
Berechnung	Wie wird der Eintritt eines Saisonkartenbesitzers gerechnet?	Profitiert ein Saisonkartenbesitzer von einem Eintritt ins Stadion ab dem 29. Oktober 2020, so wird sein Ticket gemäss seiner Kategorie und dem offiziellen Einzelverkaufspreis an der Tageskasse oder dem Preis für ein Einzeleintritt VIP (abzüglich Cateringbeitrag) gerechnet.
Berechnung	Sind die verkauften Saisonkarten der Saison 2020/2021, welche nicht zurückbezahlt werden mussten, den effektiven Einnahmen im Sinne dieses Artikels anzurechnen?	Nein. Weil die Klubs in diesem Fall grundsätzlich eine Rückerstattungspflicht an den Saisonkarteninhaber trifft, können diese Einnahmen auch nicht hypothetisch aufgerechnet werden. Verzichtet ein Karteninhaber explizit oder stillschweigend auf die Geltendmachung seines Rückerstattungsanspruchs, kommt dies einer Spende an den Klub gleich, die nicht als Ticketeinnahme gilt.
Art. 5 Verfahren		
Gesuchsperioden	Können entgangene Ticketingerträge für die Saison 2021/2022 gestellt werden?	Es stehen derzeit einzig Mittel zur Deckung der Ausfälle in der Saison 2020/2021 zur Verfügung.



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Gesuchsperioden	Hat der Klub Anspruch auf eine Entschädigung für ein Spiel, welches nach dem 29. Oktober 2020 nachgeholt wird, jedoch gemäss Spielplan vor dem 29. Oktober 2020 angesetzt war?	Ja. Entschädigt werden die Ausfälle von Ticketeinnahmen pro Spiel, welches nach dem 29. Oktober 2020 stattgefunden hat und wegen Massnahmen des Bundes mit eingeschränkten Zuschauerzahlen stattfinden musste. Ein auf einen Zeitpunkt nach dem 29. Oktober 2020 verschobenes Spiel unterlag diesen Einschränkungen ebenfalls.
Gesuchsperioden	Hat der Klub Anspruch auf eine Entschädigung für ein Spiel, welches aufgrund von behördlichen Anweisungen abgesagt werden musste und nicht nachgeholt wurde?	Nein, es können nur Spiele berücksichtigt werden, die tatsächlich stattfanden.
Art. 6 Einkommensenkungen		
Berechnung der Lohnsenkungen	Wie wird die Lohnsenkung berechnet?	Jahreseinkommen (Einkommen und ausbezahlte ausserordentliche Prämien), welche den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), d.h. CHF 148'200 in der Saison 2018/2019 überschritten, sind auf diesen Höchstbetrag oder mindestens um 20% bzw. 10% zu kürzen. Basis für die Einkommensenkung bildet grundsätzlich der Durchschnitt aller Gesamteinkommen von Personen, die entweder in der Saison 2018/2019 oder per 13. März 2020 (auf Antrag) beim Klub angestellt waren und deren Gesamteinkommen über CHF 148'200 pro Jahr lag (vgl. Artikel 12b Absatz 6 Buchstabe b Covid-19-Gesetz). Das detaillierte Vorgehen für die Berechnung der Lohnsenkung ist im Berechnungstool «Lohnsenkung», in der Lasche «Definitionen» unter dem Begriff «Berechnung Lohnsenkung» aufgeführt.
Berechnung der Lohnsenkungen	Welche Begrifflichkeiten werden für die Lohnsenkungen verwendet und was bedeuten diese?	Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten zur Lohnsenkung sind im Berechnungstool «Lohnsenkung», in der Lasche «Definitionen» aufgeführt.
Berechnung der Lohnsenkungen	Wie wird damit umgegangen, wenn einem Spieler mit Einkommen > CHF 148'200 der Lohn dieser Saison bereits vor der Gesuchseingabe auf <CHF 148'200 gesenkt wurde?	Dieser Spieler fällt aus der Berechnung raus, da nur alle Löhne ab CHF 148'200 in die Berechnung fallen. Dies bedeutet auch, dass dieser Spieler für die Durchschnittsberechnung des Lohnes nicht mehr berücksichtigt wird.



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Berechnung der Lohnsenkungen	Wie werden Teilzeitstellen berücksichtigt?	Die Einkommen von Personen in einer Teilzeitanstellung werden auf eine Vollzeit-anstellung hochgerechnet.
Berechnung der Lohnsenkungen	Müssen explizit auch die ausserordentlichen Prämien (bspw. Cup- und Meisterprämien) um mind. 20% gesenkt werden im Vergleich zur Saison 2018/2019, oder reicht es, wenn der Durchschnitt der Summe aller Einkünfte > CHF 148'200 um mind. 20% gesenkt wird? Anders gefragt, wäre es denkbar, dass die ausserordentlichen Prämien unverändert wären, das durchschnittliche Jahreseinkommen > CHF 148'200 (bestehend aus Bruttolohn, geldwerten Leistungen, individuellen und ausserordentlichen Prämien etc.) in der Summe aber um 20% gesenkt würde?	Es ist möglich, eine überproportionale Senkung des Einkommens (ohne ausserordentliche Prämien) vorzunehmen und die ausserordentlichen Prämien zu belassen, wenn das durchschnittliche Gesamteinkommen so um 20% bzw. 10% gesenkt wird. Der Klub ist dafür verantwortlich, dass die Senkung um 20% bzw. 10% auch dann erfolgt, wenn mehrere ausserordentliche Prämien schliesslich ausbezahlt werden müssen (z.B. Meistertitel & Cuptitel kumuliert).
Berechnung der Löhne	Wird die Leihgebühr für Leihspieler in die Berechnung der Löhne einbezogen?	Nein, die Leihgebühr wird nicht als Personalaufwand verbucht, weshalb sie nicht zum Bruttolohn zu rechnen ist. Leihspieler müssen mit dem effektiv beim Klub ausgewiesenen Bruttolohn gemäss Lohnausweis inkl. z.B. Kost und Logis und weiteren geldwerten Leistungen in die Berechnung miteinbezogen werden.
Berechnung der Löhne	Welche Daten fliessen in die Lohnberechnung ein?	Die relevante Kenngrösse für das Einkommen ist der ausbezahlte Bruttobetrag Ende der Saison. Für die ausserordentlichen Prämien wird der vertraglich vereinbarte Betrag als Kenngrösse hinzugenommen, unabhängig davon, ob der Betrag ausbezahlt wurde oder nicht.
Berechnung der Löhne	Welcher Lohn ist für die Lohnsenkung massgeblich?	Für die Berechnung der Lohnsenkungen ist das Bruttoeinkommen der Angestellten zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist auf den im Lohnausweis ausgewiesenen Betrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge abzustellen. Die Familienzulagen (Kinderzulagen bzw. Ausbildungszulagen) können jedoch vom Bruttoeinkommen abgezogen werden, da sie zwar vom Arbeitgeber bezahlt werden, jedoch keine Leistung des Arbeitnehmenden abgilt und auch nicht AHV-pflichtiges Einkommen darstellt. Sind Angestellte in der beruflichen Vorsorge überobligatorisch versichert, handelt



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

		<p>es sich dabei um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebenden. Der überobligatorische Teil ist daher zu 50% auf den Bruttolohn anzurechnen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Prämien der Krankentaggeldversicherung zu über 50% vom Arbeitgeber übernommen werden (siehe auch die Wegleitung zum massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV).</p> <p>Sind mit den Angestellten Nettoeinkommen vereinbart, sind diese mit den obgenannten Faktoren in Bruttoeinkommen hochzurechnen. Dafür ist die Jahresübersicht (Kumulativjournal, Lohnkonto, etc.) massgebend.</p>
Ausserordentliche Prämien	Ist eine Cupprämie eine ausserordentliche Prämie?	Ja, eine Cupprämie ist eine ausserordentliche Prämie, da sie in der Regel einmalig pro Saison für ein Gesamtergebnis vorgesehen ist. Auch Prämien für das Weiterkommen in Cup-Runden sind im Vergleich zur Referenzsaison plausibel zu kürzen. Wurden in der Referenzsaison keine vergleichbaren Prämien ausbezahlt, so sind die Prämien so anzusetzen, dass sie im grundsätzlichen Vergleich zu ähnlichen Partien in vergangenen Saisons 20% tiefer zu stehen kommen.
Ausserordentliche Prämien	Wie ist ein Malus zu berücksichtigen, wenn z.B. ein bestimmter Rang nicht erreicht wird?	Der Malus ist wie eine ausserordentliche Prämie zu behandeln. Dies bedeutet, dass der Malus im Einkommen abzuziehen ist, aber in den ausserordentlichen Prämien als positiver Betrag eingetragen werden kann. Beispiel: Falls das vertraglich vereinbarte Einkommen im Durchschnitt CHF 200'000 beträgt und der Malus CHF 50'000 (z.B. bei Nicht-Erreichung der Playoffs), dann sind CHF 150'000 als Einkommen und CHF 50'000 als ausserordentliche Prämie zu beziffern.
Lohnsenkung 10% anstelle 20%	Wann beträgt die Lohnsenkung 10% anstelle 20%?	<p>Die Lohnsenkung beträgt für Angestellte mit einem Gesamteinkommen > CHF 148'200 in der Regel 20%. Für Klubs, bei welche die Gesamtlohnsumme in der Referenzsaison 2018/2019 30% oder mehr unter dem Ligadurchschnitt lag, beträgt sie 10%.</p> <p>Die Gesamtlohnsumme errechnet sich als Summe der Gesamteinkommen <u>aller Angestellten</u> eines Klubs in dieser Referenzsaison.</p> <p>Weiterführende Definitionen der nachfolgenden Begriffe sind im Berechnungstool «Lohnsenkung», in der Lasche «Definitionen» erklärt.</p>



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Zeitpunkt Referenzwert	Was ist beim Referenzzeitpunkt 13. März 2020 zu berücksichtigen?	Mit dem Referenzzeitpunkt 13. März 2020 gilt grundsätzlich die Saison 2019/2020 als Referenz, damit auch ein Jahreseinkommen berechnet werden kann. Es werden allerdings nur jene Angestellten in die Durchschnittsberechnung miteinbezogen, die am 13. März 2020 einen gültigen Vertrag hatten. Dabei können Lohnreduktionen, die aufgrund der Massnahmen in der Folge der Covid-19-Pandemie vorgenommen wurden, korrigiert werden.
Nachweis der Lohnsenkung	In welcher Form ist die erforderliche Lohnsenkung nachzuweisen?	<p>Lohnsenkung bedeutet, dass der Klub mit seinen Angestellten vertraglich einen tieferen Lohn vereinbart hat als in der Referenzsaison. Erforderliche Lohnsenkungen sind daher durch Vorlage der entsprechenden Verträge zu belegen. Überprüft wird die Einhaltung dieser Verträge im Nachhinein beispielsweise durch Kontrolle der jeweiligen Lohnabrechnungen.</p> <p>Bei Löhnen, die in Abhängigkeit des sportlichen Erfolges des Klubs unterschiedlich hoch ausfallen, hat die Lohnsenkung grundsätzlich in allen möglichen Szenarien im erforderlichen Umfang zu erfolgen. Aus Gründen der Einfachheit, hat der Klub jedoch die Senkung nur für drei mögliche Szenarien nachzuweisen:</p> <p>In Ligen, in welchen keine Playoff-Runden stattfinden, hat der Klub die Lohnsenkungen aufzuzeigen für den Fall des:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gewinns des Meistertitels oder Aufstiegs;• Abschlusses Saison ohne Gewinn des Meistertitels;• Abstiegs. <p>In Ligen mit Playoff-Runden hat der Klub die Lohnsenkungen aufzuzeigen für den Fall des:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gewinns Meisterschaft oder Aufstieg;• Erreichens der Playoffs;• Nichterreichens der Playoffs.



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Nachweis der Lohnsenkung	Wann hat der Gesuchsteller die erforderlichen Lohnsenkungen nachzuweisen?	Die Nachweise haben im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung als Beilage zum Gesuch beigebracht zu werden. Erweisen sich in diesem Zeitpunkt die Nachweise noch als ungenügend, wird dem Klub eine Nachfrist zur Gesuchsverbesserung (Nachreichung von Unterlagen) gewährt. Für Gesuche, die bis zum 30. April einzureichen sind, wird eine Nachfrist bis längstens am 30. Juni 2021 gewährt werden. Eine Nachprüfung der Lohnsenkung erfolgt im Herbst 2021.
Grundsätze für das Gesuch	Gibt es spezifische Grundsätze, welchen das Gesuch in Bezug auf die Lohnsenkungen entsprechen muss?	Die geplanten Lohnsenkungsmassnahmen müssen plausibel und nachvollziehbar sein. Lohnreduktionen sind schriftlich zwischen Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin und Arbeitgeber / Arbeitgeberin festzuhalten. Nicht als Lohnsenkungen gelten: <ul style="list-style-type: none">• Stundung von Lohnanteilen;• Darlehensgewährung durch Mitarbeitende (mit oder ohne Rangrücktritt);• Vereinbarung einer Lohnsenkung, welche ergebnisabhängig (sportliches oder finanzielles Ergebnis) rückgängig gemacht wird;• Vereinbarung einer Lohnsenkung, welche ereignisabhängig (z.B. Erhöhung der Zuschauerzahl) rückgängig gemacht wird.
Grundsätze für das Gesuch	Welche Unterlagen müssen eingesandt werden, wenn kein Angestellter ein Einkommen über CHF 148'200 erhält?	Liegt kein Gesamteinkommen über CHF 148'200, kann eine anonymisierte Lohnliste aller Angestellten als Bestätigung eingesandt werden. Bei denjenigen Einkommen, welche über CHF 148'200 liegen, sind die zugehörigen Angaben der Angestellten (Vorname, Nachname) einzureichen.
Arbeitsrechtliche Fragestellungen	Was muss der Klub in arbeitsrechtlicher Hinsicht in der Vorbereitung der Lohnsenkungen beachten?	Arbeitsrechtliche Implikationen sind von jedem Klub selbst abzuklären.
Transfers	Wie werden unterjährige Transfers bei der Einkommensenkung berücksichtigt?	Abgänge: Abgänge während der Saison werden für die Überprüfung der Einkommensenkung nicht berücksichtigt. Ausnahme: SpielerInnen, die während der Saison zum Klub stossen und ihn vor Saisonende wieder verlassen. Die entsprechenden Einkommen werden auf 12 Monate hochgerechnet. Zugänge: Zugänge werden in jedem Fall auf 12 Monate hochgerechnet, auch wenn diese erst nach Saisonbeginn verpflichtet wurden.



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Beibehaltung des gesenkten Durchschnittseinkommens	Wie lange muss das Durchschnittseinkommen gesenkt bleiben?	<p>Klubs, welche die durchschnittlichen Jahreseinkommen (Einkommen und ausbezahlte ausserordentliche Prämien) über 148'200 Franken ihrer Angestellten um mindestens um 20% bzw. 10% gesenkt haben, müssen dieses reduzierte Durchschnittseinkommen beibehalten und jederzeit bis Ende 2021 dessen Aufrechterhaltung in mindestens drei Szenarien aufzeigen können.</p> <p>Der Verstoss gegen diese Auflage führt zum Widerruf der Verfügung und damit zur Rückforderung der A-Fonds-perdu-Beiträge.</p>
Art. 6a Gesamtlohnsumme der Saison 2019/2020		
Grundsatz	Welche Rolle spielt die Gesamtlohnsumme 2019/2020?	<p>Die Gesamtlohnsumme aller Mitarbeitenden und aller Spielerinnen und Spieler nach Massgabe der Saison 2019/2020 darf während fünf Jahren nach Erhalt der Beiträge höchstens im Umfang der Erhöhung des Landesindexes der Konsumentenpreise steigen.</p> <p>Diese Auflage gilt für alle Klubs unabhängig davon, ob Lohnsenkungsmassnahmen erforderlich waren oder nicht.</p> <p>Eine höhere Zunahme der Gesamtlohnsumme verletzt die Auflage und führt zum Widerruf der Verfügung und damit zur Rückforderung der A-Fonds-perdu-Beiträge.</p>
Berechnung	Wie wird die Gesamtlohnsumme der Saison 2019/2020 berechnet?	<p>Als Gesamtlohnsumme der Saison 2019/2020 gilt die Summe der für diese Saison vertraglich vereinbarten Einkommen. Unter dem Begriff Gesamtlohnsumme wird daher die Gesamtsumme der vereinbarten Löhne, Prämien und Boni verstanden, zu deren Ausrichtung sich der Klub zu Beginn der Saison verpflichtet hat. In der Gesamtlohnsumme sind alle geldwerten Leistungen des Klubs enthalten (z.B. Wohnung, Auto, etc.).</p> <p>Die Gesamtlohnsumme 2019/2020 ergibt sich aus der Summe der realistischen Best-Case-Szenarien pro Vertrag der Mitarbeitenden.</p>



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

		<p>Nicht Bestandteil der Gesamtlohnsomme sind Aufwendungen, die mit einer Lohnzahlung im Zusammenhang stehen, aber nicht Entgelt für geleistete Arbeit sind, wie z.B. Vergütung von Spesenaufwendungen, weitergeleitete Kinderzulagen. Entsprechende Abgrenzungen hat der Klub vorzunehmen und zu dokumentieren.</p> <p>Bei ausländischen Angestellten darf die Quellensteuer auf das Einkommen hochgerechnet werden. Die Zahlungen des Klubs an die Steuerbehörden dürfen aber nicht zusätzlich zur Hochrechnung an die Gesamtlohnsomme angerechnet werden.</p>
Berechnung	Ab welchem Zeitpunkt beginnt die Gesamtlohnsomme zu laufen?	Zur Bestimmung der Gesamtlohnsomme 2019/2020 werden die Verträge zu Saisonbeginn berücksichtigt. Als „Saisonbeginn“ gilt spätestens das Datum des 1. Meisterschaftsspiels der Saison 2019/2020.
Berechnung	Werden Cup-Prämien bzw. Prämien für internationale Spiele auch der Gesamtlohnsomme 2019/2020 angerechnet?	Ja, sofern die Cup-Prämien und Prämien für internationale Spiele vertraglich festgehalten wurden. Wenn in der Saison 2019/2020 keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich internationaler Prämien getroffen wurden, können diese gemäss geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht berücksichtigt werden, selbst wenn dieser Klub in der Saison 2020/2021 oder in den kommenden Saisons international spielt.
Berechnung	Wie sind Prämien in Lohn- oder Prämienreglementen zu behandeln?	Soweit im Arbeitsvertrag des Angestellten auf diese Reglemente verwiesen wird, werden sie zu einem Bestandteil des Vertrags und können dementsprechend für die Gesamtlohnsomme 2019/2020 berücksichtigt werden.
Transfers	Werden Transfers während der Saison 2019/2020 für die Gesamtlohnsomme 2019/2020 berücksichtigt?	Nein, unterjährige, d.h. nach Saisonbeginn stattfindende Ein- und Austritte bleiben unberücksichtigt.
Transferentschädigung	Werden vertraglich festgehaltene Beteiligungen von Spielerinnen oder Spielern an Transfererlösen in der Gesamtlohnsomme berücksichtigt?	Eine vertraglich festgehaltene Beteiligung stellt einen variablen Lohnbestandteil dar und kann in einem realistischen Mass berücksichtigt werden.
Strukturveränderungen im Klub	Wie werden Strukturveränderungen im Klub im Zusammenhang mit der Gesamtlohnsomme der Saison 2019/2020 berücksichtigt?	Veränderungen von Organisationsstrukturen im Klub, die nicht den Betrieb der Mannschaft betreffen, welche in einer der Ligen nach Artikel 12b Absatz 1 des Covid-19-Gesetzes spielt, führen zu einer entsprechenden Anpassung der Gesamtlohnsomme. Beispielsweise kann das Abstossen oder Hinzufügen eines



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

		<p>Restaurationsbetriebes oder die Auslagerung oder Einbettung einer Marketingabteilung zu einer Anpassung der Gesamtlohnsumme führen.</p> <p>Hat der Klub seit Beginn der Saison 2019/2020 bis zum Erlass der Verfügung unabhängig von der Covid-19-Pandemie Veränderungen an den Klubstrukturen vorgenommen, so hat er diese zu dokumentieren und darzulegen, wie sich diese Veränderung auswirkt. Ist die Veränderung plausibel, wird die einzuhaltende Gesamtlohnsumme im Vergleich zu derjenigen von 2019/2020 entsprechend angepasst. Dies erfolgt dadurch, dass die Lohnsumme (Basis Saison 2019/2020) der Angestellten der hinzugefügten oder abgestossenen Geschäftsbereiche zur Gesamtlohnsumme 2019/2020 des Klubs hinzugezählt oder von dieser abgezogen werden.</p>
Art. 7 Anstieg des Einkommens bei einem Aufstieg in eine höhere Liga		
Grundsatz	Kann die Gesamtlohnsumme der Saison 2019/2020 bei einem Aufstieg erhöht werden?	Ja. Klubs, die nach der Saison 2019/2020 in eine höhere Liga aufgestiegen sind bzw. in den nächsten fünf Jahren in eine höhere Liga aufsteigen, dürfen die Gesamtlohnsumme 2019/2020 um höchstens 50 Prozent erhöhen.
Art. 8 Weiterführung der Nachwuchs- und Frauenförderung		
Grundsatz	Welche Aktivitäten und Zuwendungen zählen zur Nachwuchs- und Frauenförderung?	Sämtliche durch den Klub direkten (innerhalb des Klubs) oder indirekten (durch Zuwendungen angegliederter oder durch Vereinbarungen oder Zuwendungen verbundener Drittvereine) getätigten Unterstützungsbeiträge zählen zur Nachwuchs- und Frauenförderung. Weiter sind auch allfällige Förderaktivitäten im Bereich der Prävention aufzulisten.
Berechnung	Wie werden die Zuwendungen zur Nachwuchs- und Frauenförderung gemessen?	Der Umfang der Förderung kann nur in einer Gesamtbetrachtung beantwortet werden. Die Anzahl Teilnehmende, Kurse, Trainingslager oder Trainingsstunden sowie die Summe der aufgewendeten Geldmittel sind Indikatoren für eine bestimmte Entwicklung, jedoch keine absoluten Messwerte für die Erfüllung der Bedingung nach Artikel 12b Absatz 6 Buchstabe d Covid-19-Gesetz.



Q&A A-Fonds-perdu-Beiträge Mannschaftssport

Version 2.0: 16.04.2021

Art. 9 Berichterstattung und Veröffentlichung		
Vertrauliche Informationen	Wie wird bei der Veröffentlichung mit vertraulichen Informationen umgegangen?	Eine Veröffentlichung von Informationen erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen des Öffentlichkeitsgesetzes (SR 152.3) resp. des Datenschutzgesetzes (SR 235.1).
Art. 9a Rückforderung von Beiträgen		
Missbräuchlicher Bezug der A-Fonds-perdu-Beiträge	Wann müssen die A-Fonds-perdu-Beiträge zurückbezahlt werden?	Als missbräuchlich qualifiziert werden Massnahmen, die in der klaren Absicht erfolgt sind, die Bestimmungen des Gesetzes bzw. die Kontrolle der Einhaltung betreffend die Pflicht zur Lohnsenkung und die Pflicht zur Beibehaltung eines bestimmten Lohnniveaus zu umgehen. Umgeht der Klub die Bedingungen nach Artikel 12b Absatz 6 des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2020 oder verschleiert er die Nichterfüllung dieser Bedingungen, so gelten die Beiträge als zu Unrecht gewährt. In diesem Fall fordert das BASPO die Beiträge samt einem Zins von 5% nach den Bestimmungen des Subventionsgesetzes (SR 616.1) zurück.
Art. 10 Rückerstattung der Beiträge		
Rückerstattung der Beiträge	Was passiert, wenn der Klub die bezogenen Beiträge vollständig zurückerstattet?	Die Klubs haben die Möglichkeit, die bezogenen A-Fonds-perdu-Beiträge zurückzuerstatten. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Erfüllung der Bedingungen nach Artikel 12b Absatz 6 des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2020. Folglich darf insbesondere die Gesamtlohnsumme der Saison 2019/2020 während den nächsten fünf Jahren in einem höheren Umfang als die Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise steigen.